



Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 i.V.m. Artikel 24 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288

Gegenstand dieses Dokuments sind Pflichtinformationen über die ökologischen und/oder sozialen Merkmale der digitalen Fonds-Vermögensverwaltung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um die von der Vermögensverwaltung (VV) beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale transparent zu erläutern.

a) „Zusammenfassung digitale Vermögensverwaltung “vividam”“

vividam wird von der FiNet Asset Management AG, Marburg, verwaltet. Die Lagerstelle für die Fonds ist die ebase (European Bank für Financial Services GmbH) in München.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Es werden keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Diese digitale Fonds-VV bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (SFDR).

Die Auswahl der Zielfonds erfolgt in einem mehrdimensionalen, integrierten Auswahlprozess. Hierbei orientieren wir uns an den 17 UN Nachhaltigkeitszielen (SDGs) und selektieren Fonds, die in diese Ziele positiv einzahlen. Sämtliche Fonds können auf der Homepage www.vividam.de eingesehen werden. Um unseren hohen Nachhaltigkeitsanspruch umsetzen zu können, legen wir den Schwerpunkt auf aktive Fonds und setzen nur in Ausnahmefällen auf ETFs (börsengehandelte Indexfonds).

Die Kriterien der Nachhaltigkeitsbewertung orientieren sich am aktuellen Sachstand.

Anlagestrategie

Bei mindestens 70 % der Fonds-VV sind Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Auswahl der Zielfonds von entscheidender Bedeutung. Die einzelnen Quoten gem. Offenlegungsverordnung – soweit verfügbar – weisen wir auf Fondsebene auf der Homepage aus.

Unter Berücksichtigung von Positiv- und Ausschlusskriterien werden Zielfonds im Rahmen eines einheitlichen Verfahrens und auf Basis umfassender Kriterienkataloge analysiert. Ziel ist es, die Nachhaltigkeitsleistungen der Fonds und der darin enthaltenen Unternehmen und Emittenten umfassend zu bewerten und die Unternehmen und Emittenten zu identifizieren, die sich in besonderem Maße für eine nachhaltige Entwicklung engagieren und positiv in die 17 UN SDGs einzahlen.

Aufteilung der Investitionen

Die Vermögensallokation in den vier vividam Strategien hängt zuallererst vom Risikoprofil des Kunden ab. Je höher das Risiko, desto höher ist grundsätzlich die Aktien(fonds)quote in der gewählten Strategie.

Grundsätzlich verteilen wir das Vermögen in den vividam Strategien auf Aktien-, Misch- und Rentenfonds und führen mind. einmal jährlich ein Rebalancing durch. Lediglich in der Strategie vividam 100 setzen wir ausschließlich auf Aktienfonds.

Die selektierten Zielfonds selbst agieren aktiv gem. den im Prospekt formulierten Anlagebedingungen, die dort zu entnehmen sind. Einen Einfluss auf das direkte Management der Fonds haben wir nicht, gehen aber ggfs. in den Dialog mit dem Fondsmanagement.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Initial werden die in den von vividam eingesetzten Zielfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren überprüft. Danach erfolgt eine laufende Überwachung der Fonds hinsichtlich der Einhaltung der relevanten Kriterien.

Auf Zielfondsebene erfolgen darüber hinaus regelmäßige externe Kontrollen durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationalen Aufsichtsbehörden.

Methoden

Die Auswahl der Zielfonds erfolgt in einem mehrdimensionalen, integrierten Auswahlprozess. Dabei orientieren wir uns hauptsächlich an den 17 UN SDGs und betrachten die drei Dimensionen Mensch (Gesellschaft), Umwelt (Ökologie) sowie Ökonomie. Damit wollen wir - soweit es möglich ist - eine positive Wirkung für Mensch und Umwelt erzielen. Neben Ausschlusskriterien wie beispielsweise Atom- und Kohleenergie sowie Rüstung und Waffen haben wir aus den 17 UN SDGs Positivkriterien abgeleitet, die wir mit entsprechenden Zielfonds umsetzen. Dabei haben wir Themen wie Wasser, erneuerbare Energien, Gesundheit, Kreislaufwirtschaft, Klima etc. identifiziert.

Datenquellen und -verarbeitung

Als Fondsselektoren nutzen wir das Research von **ISS ESG**, im Besonderen das Fondsrating. Zur Messung der Wirkung (impact) lassen wir zwei Strategien alle sechs Monate von **impact-cubed** analysieren bzw. bewerten. Die Auswertung veröffentlichen wir auch auf der Homepage. Des Weiteren nutzen wir weitere, frei zugängliche Datenquellen zur Fondsanalyse und Fondsüberwachung, wie z.B. Fondsratings des **FNG** (Forum Nachhaltige Geldanlage e.V.).

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Aufgrund einer unzureichenden Datenlage zu ESG-Aspekten kann nicht ausgeschlossen werden, dass unter Umständen keine vollständige Bewertung möglich ist. Besonders im Fondsbereich liegen nicht immer alle Bestände vor, so dass es sich immer nur um eine Zeitpunktbewertung handeln kann.

Sorgfaltspflicht

Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für die Strategie getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen.

Mitwirkungspolitik

Die Mitwirkungspolitik (Engagement) wird von den meisten Kapitalverwaltungsgesellschaften in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen.

Bestimmter Referenzwert

Die vier vividam Strategien haben keinen Index als Referenzwert bestimmt, der die von den Strategien beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt.

b) „Kein nachhaltiges Investitionsziel“

Mit vividam werden ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

c) „Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts“

Diese Fonds-VV bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (SFDR).

Die Auswahl der Zielfonds erfolgt in einem mehrdimensionalen, integrierten Auswahlprozess. Dabei orientieren wir uns hauptsächlich an den 17 UN SDGs und betrachten die drei Dimensionen Mensch (Gesellschaft), Umwelt sowie Ökonomie. Damit wollen wir - soweit es möglich ist - eine positive Wirkung für Mensch und Umwelt erzielen. Neben Ausschlusskriterien wie beispielsweise Atom- und Kohleenergie sowie Rüstung und Waffen haben wir aus den 17 UN SDGs Positivkriterien abgeleitet, die wir mit Zielfonds umsetzen. Dabei haben wir Themen wie Wasser, erneuerbare Energien, Gesundheit, Kreislaufwirtschaft, Klima etc. identifiziert.

d) „Anlagestrategie“

Bei mindestens 70 % der Fonds-VV sind Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Auswahl der Zielfonds von entscheidender Bedeutung. Die einzelnen Quoten gem. Offenlegungsverordnung – soweit verfügbar – weisen wir auf Fondsebene auf der Homepage aus.

Unter Berücksichtigung von Positiv- und Ausschlusskriterien werden Zielfonds im Rahmen eines einheitlichen Verfahrens und auf Basis umfassender Kriterienkataloge analysiert. Ziel ist es, die Nachhaltigkeitsleistungen der Fonds und der darin enthaltenen Unternehmen und Emittenten umfassend zu bewerten und die Unternehmen und Emittenten zu identifizieren, die sich in besonderem Maße für eine nachhaltige Entwicklung engagieren und positiv in die 17 UN SDGs einzahlen.

e) „Aufteilung der Investitionen“

Die Vermögensallokation in den vier vividam Strategien hängt zuallererst vom Risikoprofil des Kunden ab. Je höher das Risiko, desto höher ist grundsätzlich die Aktien(fonds)quote in der gewählten Strategie. Grundsätzlich verteilen wir das Vermögen in den Strategien auf Aktien-, Misch- und Rentenfonds und führen mind. einmal jährlich ein Rebalancing durch. Lediglich in der Strategie vividam 100 setzen wir ausschließlich auf Aktienfonds.

Die selektierten Zielfonds selbst agieren aktiv gem. den im Prospekt formulierten Anlagebedingungen, die dort zu entnehmen sind. Einen Einfluss auf das direkte Management der Fonds haben wir nicht, gehen aber ggfs. in den Dialog mit dem Fondsmanagement.

f) „Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale“

Initial werden die in den von vividam eingesetzten Zielfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren überprüft. Danach erfolgt eine laufende Überwachung der Fonds hinsichtlich der Einhaltung der relevanten Kriterien.

Auf Zielfondsebene erfolgen darüber hinaus regelmäßige externe Kontrollen durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationalen Aufsichtsbehörden.

g) „Methoden“

Die Auswahl der Zielfonds erfolgt in einem mehrdimensionalen, integrierten Auswahlprozess. Dabei orientieren wir uns hauptsächlich an den 17 UN SDGs und betrachten die drei Dimensionen Mensch (Gesellschaft), Umwelt (Ökologie) sowie Ökonomie. Damit wollen wir - soweit es möglich ist - eine positive Wirkung für Mensch und Umwelt erzielen. Neben Ausschlusskriterien wie beispielsweise Atom- und Kohleenergie sowie Rüstung und Waffen haben wir aus den 17 UN SDGs Positivkriterien abgeleitet, die wir mit entsprechenden Zielfonds umsetzen. Dabei haben wir Themen wie Wasser, erneuerbare Energien, Gesundheit, Kreislaufwirtschaft, Klima etc. identifiziert.

h) „Datenquellen und -verarbeitung“

Als Fondsselektoren nutzen wir das Research von **ISS ESG**, im Besonderen das Fondsrating. Zur Messung der Wirkung (impact) lassen wir zwei Strategien alle sechs Monate von **impact-cubed** analysieren bzw. bewerten. Die Auswertung veröffentlichen wir auch auf der Homepage. Des Weiteren nutzen wir weitere, frei zugängliche Datenquellen zur Fondsanalyse und Fondsüberwachung, wie z.B. Fondsratings des **FNG** (Forum Nachhaltige Geldanlage e.V.).

i) „Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten“

Aufgrund einer unzureichenden Datenlage zu ESG-Aspekten kann nicht ausgeschlossen werden, dass unter Umständen keine vollständige Bewertung möglich ist. Besonders im Fondsbereich liegen nicht immer alle Bestände vor, so dass es sich immer nur um eine Zeitpunktbewertung handeln kann.

j) „Sorgfaltspflicht“

Die in den eingesetzten Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte werden ausschließlich im Interesse der Anleger und gemäß den strengen gesetzlichen Vorgaben durch die Verwaltungsgesellschaft/den AIFM verwaltet.

k) „Mitwirkungspolitik“

Die Mitwirkungspolitik (Engagement) wird von den meisten Kapitalverwaltungsgesellschaften in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen. Wir achten darauf, dass die von uns selektierten Fondsmanager die Stimmrechtsausübung sehr ernst nehmen. Darüber hinaus bevorzugen wir Asset Manager, die darüber hinaus Engagement mit den investierten Unternehmen betreiben, um diese noch besser zu machen und schauen uns die veröffentlichten Berichte an.

l) „Bestimmter Referenzwert“

Die vier vividam Strategien haben keinen Index als Referenzwert bestimmt, der die von den Strategien beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt.

m) „Stand und Dokumentenversion“

<u>Version</u>	<u>Datum</u>	<u>Beschreibung</u>
1.0	01.01.2023	Erste Version